

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Dr. Marcel Huber

Abg. Susanne Kurz

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Christian Klingen

Abg. Martina Fehlner

Abg. Helmut Markwort

Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Antrag der Staatsregierung

auf Zustimmung zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Erster Medienänderungsstaatsvertrag) (Drs. 18/8862)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Der erste Redner ist der Kollege Dr. Marcel Huber von der CSU-Fraktion. – Herr Dr. Huber, Sie haben das Wort.

Dr. Marcel Huber (CSU): Hohes Haus, sehr geehrter Herr Präsident! Die Regierungschefinnen und -chefs der Bundesrepublik Deutschland haben vom 10. bis 17. Juni dieses Jahres den Ersten Medienänderungsstaatsvertrag beraten und unterzeichnet. Heute sind wir in Zweiter Lesung zum Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung des Parlaments zu diesem Staatsvertrag. Es geht also heute um die Ratifizierung dieses Vertrages.

Nach der Ersten Lesung sind drei Ausschussbehandlungen erfolgt. Die Ausschüsse für Wissenschaft und Kunst, Staatshaushalt und Finanzfragen sowie Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration haben sich damit befasst. Mit Ausnahme der AfD, die jedes Mal dagegen gestimmt hat, und bei Enthaltung der FDP sind alle Fraktionen in allen drei Ausschüssen zu dem Ergebnis gekommen, diesen Staatsvertrag zu ratifizieren.

Worum geht's? – Der Vertrag hat drei Teile. Der wichtigste Teil besteht darin, dass die Höhe des Rundfunkbeitrags in der kommenden Beitragsperiode vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 neu bestimmt wird. Nach den derzeit 17,50 Euro pro Monat sollen dann 18,36 Euro pro Monat erhoben werden. Damit wird der Empfehlung der KEF, also der

Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, voll Rechnung getragen.

Der zweite und dritte Teil enthalten, wie ich glaube, Marginalien; darin geht es um die Verteilung der Beitragsmittel zwischen den Anstalten in nicht sehr großer Dimension. Es geht auch um die Finanzausgleichsmasse zwischen dem Saarländischen Rundfunk, Radio Bremen und den anderen Anstalten.

Nun aber zur Bewertung der am meisten diskutierten Anpassung des Rundfunkbeitrags. Es geht also um das vernünftige Austarieren des Beitragsaufkommens mit dem Finanzbedarf der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Ich möchte es gleich vorwegnehmen: Ich halte diese Beitragsanpassung, die die KEF vorschlägt, für maßvoll. Für uns ist es nicht leicht, die Finanzstrukturen der vielen Anstalten zu durchblicken. Das kann ein Laie kaum leisten. Deshalb ist es gut, hier eine objektive Beurteilung durch eine Gruppe von Fachleuten zu haben, die noch dazu gehalten sind, einem verfassungsrechtlichen Auftrag zu entsprechen.

Damit Sie das richtig verstehen, möchte ich eine kurze Reminiszenz an das Jahr 2013 geben: Damals wurde ein Systemwechsel von der geräteabhängigen Rundfunkgebühr auf die geräteunabhängige Haushaltsabgabe vollzogen. Damals lag der Rundfunkbeitrag bei 17,98 Euro, also in der heutigen Höhe. Damit wurde die letzte Erhöhung der Rundfunkbeiträge aus dem Jahr 2009 übernommen. Im Jahr 2015 wurden sogar die erhöhten Einnahmen auf die Beitragszahler umgelegt, sodass der Beitrag im Jahr 2015 auf 17,50 Euro abgesenkt werden konnte.

Das bedeutet, wir hatten seit 2009 faktisch keine Beitragserhöhung. In diesen Zeiten können wir in den Nachrichten jeden Tag Sätze hören wie: Das Angebot der Arbeitgeber entspricht ja nicht einmal dem Inflationsausgleich. Deshalb müssen wir uns diese Summe auch einmal im Hinblick auf die Kaufkraft und die Inflationsrate ansehen. 17,98 Euro aktuell entsprechen, rechnet man die Inflationsrate mit, einer Kaufkraft von

nur 15,45 Euro, also minus 14 %. Wollte man heute eine Kaufkraft von 17,98 Euro von damals erhalten, müsste der Betrag heute auf 20,93 Euro festgelegt werden.

Wie kommt die KEF zu diesen Zahlen? – Von den Rundfunkanstalten wird der voraussichtliche Bedarf gemeldet. Der KEF wurde von 2021 bis 2024 ein Bedarf in Höhe von 3 Milliarden Euro genannt. Die KEF hat verhandelt, sie hat geschaut, wo gespart werden kann, und sie hat gekürzt. Sie ist dann zu dem Vorschlag gekommen, dass ein Aufwuchs von 1,5 Milliarden Euro erfolgen soll, sodass eine Beitragsanpassung von monatlich 86 Cent, also jährlich 10,32 Euro pro Haushalt und Jahr, erforderlich ist. Das ist eine Ausgabensteigerung um 1,2 %. Ich halte diese Erhöhung für moderat. Die Rundfunkanstalten werden trotz dieser Erhöhung zu weiteren Sparmaßnahmen gezwungen sein.

Natürlich kann man nun Kritik üben und fragen, was dieses Verfahren soll. Die KEF fragt die Anstalten, was sie gerne hätten, dann werden Kürzungen vorgenommen, und dann wird ein Vorschlag gemacht. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal unterstreichen, dass die KEF ein wichtiges Konstrukt ist, um den verfassungsrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden. Die KEF trägt dem Gebot der Staatsferne Rechnung. Der Vorschlag, den diese Kommission den Staatsregierungen unterbreitet hat, ist so, dass man an ihm nicht so ganz leicht vorbeikommt. Die Landesregierungen und Parlamente müssen wissen, dass dieser Vorschlag den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts entspricht, das in ständiger Rechtsprechung zur Rundfunkfreiheit gesagt hat, ich zitiere: Es handelt sich hier um einen verfassungsrechtlichen Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der eine Gebührenfestsetzung verlangt, die den Rundfunkanstalten durch eine bedarfsgerechte Finanzierung die Erfüllung dieses Funktionsauftrags ermöglicht.

Das bedeutet: Die abschließende Entscheidung liegt zwar beim Parlament, also bei uns, wenn wir aber davon abweichen wollen, müssen wir das sehr gut begründen. Diese Begründung darf nicht auf das Programm oder die Medienpolitik bezogen sein. Was können solche Gründe sein? – Das können eine unangemessene Belastung der

Beitragszahler oder eine besondere Entwicklung der Realeinkommen und der Aufgabenbelastung der Rundfunkteilnehmer sein. Solche Gründe könnten einem in der aktuellen Situation mit Corona und den daraus resultierenden Schwierigkeiten für die Wirtschaft schon einfallen. Aber ich erinnere nochmals daran, es geht um 10,32 Euro im Jahr und 86 Cent im Monat.

Da wir gerade bei der Corona-Situation sind, möchte ich an dieser Stelle noch einmal unterstreichen: Ein sauber recherchierender und absolut neutraler öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist gerade in Corona-Zeiten wichtiger denn je. Wir müssen nur einen Blick in die sozialen Medien tun, um zu sehen, dass belastbare und vertrauenswürdige Informationen gerade in der heutigen Situation unbezahlbar sind. – Unbezahlbar sind sie nicht; denn es geht hier realiter um 86 Cent mehr pro Monat und damit um einen überschaubaren Betrag.

Ich darf zusammenfassen: Auch mit dieser Erhöhung wird für die Rundfunkanstalten, auch für unseren Bayerischen Rundfunk, eine harte Zeit anbrechen. Der Bayerische Rundfunk ist bei der Anpassung im Jahr 2013 schlecht weggekommen, weil die bayerischen Beitragszahler alle so brav gezahlt haben, anders als dies in vielen anderen Bundesländern der Fall war. Mit dieser Erhöhung ist es dem Bayerischen Rundfunk aber möglich, seine Kernaufgaben zu erfüllen. Diese Kernaufgaben müssen auch weiterhin in den Mittelpunkt gerückt werden.

Ich möchte noch einmal sagen: Diese Beitragserhöhung von 17,50 Euro auf 18,36 Euro, die die KEF objektiv bewertet hat, ist moderat, angemessen, erhält die Qualität und zwingt die Funkhäuser trotzdem zu Einsparungen und Reformen. Damit ist sie zu diesem Zeitpunkt genau richtig. Deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung und damit um die Ratifizierung dieses Ersten Medienänderungsstaatsvertrags.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Susanne Kurz von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Susanne Kurz (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Marcel Huber, Sie haben es schon gesagt: Wir reden heute über die Erhöhung des Beitrags für unseren Rundfunk, eine Erhöhung um 86 Cent. Diese Erhöhung ist nötig, damit unsere Sender die Aufgaben erfüllen können, die wir, die Politik, ihnen vorgegeben und gesetzlich festgeschrieben haben. Die Sender haben angemeldet, wie viel Geld sie zur Erfüllung dieser Aufgaben brauchen werden. Die senderunabhängige Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs hat berechnet, wie viel man da noch sparen kann; denn es ist keineswegs so, dass die Sender das bekommen, was sie sich wünschen. Die 18,36 Euro statt 17,50 Euro sind nötig, damit die Sender ihren Verfassungsauftrag überhaupt erfüllen können. Unser Auftrag bestimmt die Finanzierung.

Herr Dr. Huber, Sie haben gesagt "nicht so ganz leicht vorbeikommt". Genau, es gibt nur ganz wenige triftige Gründe, die es erlauben, die Berechnung der KEF, der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, nicht zu akzeptieren und das Ergebnis, also diese Erhöhung um 86 Cent, nicht anzuerkennen. Ein höchsttrichterlich akzeptierter Grund für die Ablehnung dieser Erhöhung ist es, dass diese eine unangemessene Belastung wäre. Dieses Argument konnten wir hier im Hohen Hause auch schon hören: Gerade in dieser Zeit wären diese 86 Cent eine unangemessene Belastung. Ja, die Pandemie trifft hart. Doch eine Erhöhung um 86 Cent ist nicht das Problem.

Ein Problem ist es, dass wir Beitragserhöhungen nicht so ausgestalten, dass sich alle, für die das nötig ist, auch davon befreien lassen können. Das ist leider nicht immer möglich. Darauf möchte ich unbedingt noch einmal hinweisen: Setzen Sie sich als Staatsregierung bitte dafür ein, dass die Regelungen zur Beitragsbefreiung so geändert werden, dass es darauf ankommt, wie viel Geld jemand tatsächlich zur Verfügung hat, und nicht darauf, ob jemand einen Bescheid vorlegen kann, dass er staatliche Hilfen in Anspruch nimmt. Ich meine damit den § 4. Ob jemand einen Bescheid vorlegen

kann, dass er staatliche Hilfen in Anspruch nimmt, sagt nämlich nur bedingt etwas darüber aus, wie viel Geld er hat. Jemand, der keine staatlichen Hilfen in Anspruch nehmen will oder kann, wenn sein Einkommen unter den diesbezüglichen Einkommensgrenzen liegt, darf dafür nicht bestraft werden, indem er die Rundfunkbeiträge, die in diesen Fällen wirklich eine Belastung darstellen, trotzdem zahlen muss.

Wir haben im Ausschuss oft Petitionen zu diesem Thema. Immer heißt es dann: Ja, das müsste man ändern. Aber dann passiert nichts. Das war mir an dieser Stelle wichtig.

Aber zurück zur KEF und warum das Bundesverfassungsgericht triftige Gründe fordert, Anpassungen zu verweigern. Ja, das ist okay, dafür bekommt der BR Geld. Aber dafür nicht. Sie sagten selbst, jetzt sei man zur Einsparung gezwungen; aber Beitragserhöhungen zu verweigern bedeutet, dass wir eben keinen unabhängigen, staatsfernen Rundfunk mehr haben würden, weil dann nämlich die Politik die Inhalte bestimmen würde und Druck machen könnte, was gesendet und was bezahlt wird und was nicht – und das wollen wir nicht.

Was wir aber auch nicht wollen, das ist der unsägliche Zustand des fehlenden Gestaltungswillens, der sich seit Jahren hinzieht. Da verweigern sich die Landesregierungen, den Auftrag zeitgemäß neu zu definieren. Keiner traut sich zu sagen, welche Aufgaben die öffentlich-rechtlichen Sender, welche Aufgaben unser BR künftig nicht mehr erfüllen muss. Sie sprachen von den Kernaufgaben. – Welches sind denn die Kernaufgaben? – Der BR soll doch weiterhin alles anbieten, aber bitte mit ganz wenig Geld, am liebsten mit weniger als bisher – auf jeden Fall nicht mit mehr. So funktioniert das nicht, und so sparen Sie alle Sender kaputt. Der scheidende BR-Intendant sieht trotz der Erhöhung eine weitere Einsparungswelle auf den BR zukommen. Seiner Aussage nach muss alles auf den Prüfstand: die Filmtochter Degeto, die Sportrechte, die Klangkörper, der Bildungskanal ARD-alpha, der vom BR ganz allein finanziert wird.

Das Institut für Rundfunktechnik, IRT, eine wichtige Forschungseinrichtung, die wir am Standort Bayern beherbergen durften, wurde bereits Opfer der Einsparungen. Das ZDF stieg mit der Verwaltungsratsstimme unseres Ministerpräsidenten aus dem Gesellschaftervertrag aus. Die verbliebenen Gesellschafter konnten das IRT allein nicht retten. Die Zukunft der Menschen, die dort arbeiten, steht wie die vieler anderer in den Sternen. Hier werden Strukturen zerstört, Know-how zunichtegemacht und Existenzen gefährdet, weil es keine überlegten Einsparungen und überlegte Investitionen geben kann. Warum? – Weil wir den Auftrag nicht klar definieren.

Wir, die Politik, müssten, statt über 86 Cent zu diskutieren, endlich Ansagen machen. Das ist überfällig, das ist unser Job, und das wird von den Anstalten auch seit Jahren eingefordert. Wir GRÜNE machen uns schon lange für eine Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks stark. Es ist die Aufgabe der Länder, diesen Rundfunkauftrag zu definieren; darum sehe ich Sie, liebe Regierung, hier in der Pflicht, Ideen vorzulegen und im Interesse eines starken BR für sinnvolle Reformen zu sorgen, bevor unser Sender kaputtgespart ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leider wird das Wohl und Wehe unseres Rundfunks bisher in den Parlamenten nicht öffentlich diskutiert. Nein, es wird in einer Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten in Hinterzimmerdebatten ausgelotet, was unser aller Rundfunk leisten soll, und wir, die Parlamente, nicken das dann ab: Mehr Kultur oder mehr Bildung? – Wie bei der Papstwahl wartet das Publikum jedes Mal wieder gespannt, bis weißer Rauch aufsteigt.

Sollten Sie, lieber Herr Staatsminister, im Kreis der Länder schon gute Vorschläge gemacht haben, die wir mangels öffentlicher Debatte nicht kennen, und sollten, wie im Ausschuss zu hören war, andere Länder nicht mitgegangen sein, dann sollten Sie die Debatte umso dringender öffentlich führen. Liebenswert machen statt kaputtsparen – ich würde es der Zukunft unseres Öffentlich-Rechtlichen sehr wünschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Bernhard Pohl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Pohl, Sie haben das Wort.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Worum geht es heute? – Es geht heute im Kern darum, dass wir die Rundfunkbeiträge erhöhen. Dazu möchte ich am Anfang einmal die Zahlen gegenüberstellen: Im Jahr 2009 hatten wir 17,98 Euro, und jetzt werden wir 18,36 Euro haben; das sind 2 % mehr – 2 % auf einen Zeitraum von über zehn Jahren. Nun, man kann sich jetzt den Kopf zerbrechen und versuchen, die Empfehlungen der KEF zu zerpfücken, aber ich frage Sie: Wozu haben wir eine Kommission, wenn wir meinen, dass wir es besser wissen?

Natürlich, wenn irgendjemand ein ganz konkretes Argument hat, wo sie falsch liegt, dann muss man es sagen. Aber ich habe ein solches Argument nicht gehört. Natürlich ist es unpopulär, Gebühren zu erhöhen, und ich sage: Hier hat die Staatsregierung, hat Herr Staatsminister Florian Herrmann, gut für Bayern verhandelt. Es war nicht immer einfach. Es gab einige Länder, die etwas schwierig waren. Aber wir haben jetzt einen Konsens erzielt, eine tragfähige Grundlage für unseren öffentlichen Rundfunk und für unsere Fernsehanstalten.

Was kann man nun dagegen vorbringen? – Man kann die Höhe wohl kaum in Zweifel ziehen; Herr Dr. Marcel Huber hat die verfassungsrechtliche Problematik sehr deutlich erläutert. Aber man kann natürlich, wie der eine oder andere hier im Hohen Haus, der Meinung sein: Wozu brauchen wir überhaupt Beiträge?

Nun, auch das wurde vom Bundesverfassungsgericht geklärt; aber ich will mich nicht hinter Gerichten und Rechtsvorschriften verstecken. Ich denke, wir können, sollen und müssen hier ein klares Bekenntnis zum öffentlichen Rundfunk abgeben. Ich sage ganz

offen: Ich bin auch ein Freund des privaten Rundfunks und der privaten Fernsehsender. Ich denke, beides hat seine Berechtigung und beides ist wichtig.

Was wäre denn, wenn wir keinen öffentlichen Rundfunk hätten? Glauben Sie, dass Fernsehen und Rundfunk dann zwangsläufig kostenlos wären? – Momentan haben wir jedenfalls Bezahlfernsehen, und gäbe es keinen öffentlichen Rundfunk, dann wäre es zumindest nicht ausgeschlossen, dass die privaten Anbieter sagen: Na ja, wir haben ja keine öffentliche Konkurrenz, dann verlangen wir halt Geld. – Es ist also nicht automatisch sichergestellt, dass man kostenlos Fernsehen schauen kann, wenn es keine Rundfunkbeiträge gibt oder wenn sich der öffentliche Rundfunk anders finanzieren müsste. Ich bin froh, dass wir diese Dualität zwischen privaten Anbietern und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben. Ich meine auch, dass wir guten Gewissens sagen können: Die Qualität passt. Dass nicht jeder mit jedem Beitrag einverstanden ist und sich über eine Erhöhung freut, ist klar. Aber wir sind Gott sei Dank in einer pluralistischen Gesellschaft, in der die Geschmäcker und Interessen verschieden sind.

(Zuruf)

– Sie können sich nachher gern zum Thema äußern. – Ich bin jedenfalls froh, dass wir diese Rundfunk- und Fernsehlandschaft haben. Wir sollten sie erhalten. Nochmals: 2 % in zwölf Jahren, das ist nun wirklich kein kräftiger "Schluck aus der Pulle". Die Fernsehanstalten haben durch sinnvolle Sparmaßnahmen auch selbst dazu beigetragen, dass wir die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes nicht über Gebühr belasten und ihnen nicht zu viel zumuten. Es wird ja sicher nicht im Jahr 2021 die nächste Debatte über eine Gebührenerhöhung kommen.

Wir müssen auch schauen, dass wir eine gewisse Stabilität hineinbringen. Ich denke, das ist hier gelungen. Deshalb wird die Fraktion der FREIEN WÄHLER diesem Medienstaatsvertrag zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Christian Klingen von der AfD-Fraktion.

(Beifall)

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Wir verhandeln heute zum zweiten Mal über ein Thema, das vielleicht sogar obsolet sein könnte, wenn nämlich Sachsen-Anhalt nicht zustimmen würde; es müssen bekanntlich alle Länder zustimmen. Darauf bin ich sehr gespannt. Es könnten natürlich wieder mahnende Worte aus Berlin kommen, und dann wird zugestimmt.

Das Wichtigste am Medienstaatsvertrag ist, wie die Vorredner schon gesagt haben, das Geld. Die Gebühren steigen von 17,50 auf 18,36 Euro im Monat, weil eben 8 Milliarden Euro, die uns jährlich zwangsabgepresst werden, offenbar immer noch nicht reichen. Das ist ein Unding in Zeiten von Corona, in denen unzählige Menschen um ihre Existenz bangen und ihre Jobs verlieren sowie zahllose Kleinbetriebe dichtmachen müssen.

Den Bürgern erzählt man, sie müssten den Gürtel enger schnallen, aber der öffentlich-rechtliche Rundfunk darf ungeniert weiter prassen – was man schon an den unver-schämt hohen Gehältern der Intendanten sieht. Dabei nimmt übrigens der Bayerische Rundfunk einen der Spitzenplätze ein: Der 2021 scheidende Ulrich Wilhelm verdiente letztes Jahr 388.000 Euro. Claus Kleber gilt als einer der bestbezahlten Moderatoren der Welt. Nach Recherchen der "Süddeutschen Zeitung" verdient er 600.000 Euro im Jahr.

(Zuruf)

Die 8 Milliarden Euro von den Gebührenzahlern gibt es übrigens zusätzlich zu den Werbeeinnahmen, versteht sich. Wie wäre es denn da, einfach mal etwas sparsamer zu wirtschaften?

(Beifall bei der AfD)

Mal abgesehen davon, dass die AfD einen sehr schlanken Bürgerrundfunk favorisiert, der objektiv informiert, drängt sich eine andere elementare Frage auf: Was bekommen wir, die TV-Zuschauer, eigentlich für all die Milliarden? Nehmen ARD und ZDF ihren öffentlich-rechtlichen Qualitätsauftrag durch Nachrichtenvermittlung, Kultur- und Bildungsprogramme, regionale Berichterstattung überhaupt wahr? – Davon ist wenig zu spüren. Stattdessen versucht man, mit seichter Unterhaltung den Privaten den ohnehin schon niedrigen Rang abzulaufen.

Seit Jahren muss Qualität immer öfter der Quote weichen. Das sieht man schon daran, dass das Deutsche Fernsehballett nach knapp 60 Jahren aufgelöst wird, weil es sich nicht mehr rechnet. Dieses Ballett mit zuletzt 32 Tänzerinnen und Tänzern aus 18 Nationen ist bei allen großen TV-Shows aufgetreten, von der "José Carreras Gala" über "Carmen Nebel" bis zu "Florian Silbereisen". Damit war es nicht nur ein Beitrag zur Vielfalt, die hier im Haus immer so betont wird, sondern vor allem ein Stück Fernsehgeschichte. Wofür zahlen wir eigentlich Gebühren, wenn nicht dafür, dass wir qualifizierte Künstler beschäftigen, statt Unmengen an Billigserien aus den USA einzukaufen oder den genervten TV-Konsumenten Quizsendungen in Dauerschleife und Talkshows mit den immer gleichen Gästen aufzudrängen?

Beim Trash-TV-Ranking steht die ARD übrigens auf Platz 6. Eigentlich dürften öffentlich-rechtliche Sender bei einem solchen Ranking überhaupt nicht auftauchen. Man fragt sich, wo das Geld bleibt. Bei freiberuflichen Reportern jedenfalls nicht. Sie bekommen immer weniger Aufträge für immer weniger Honorar. Aber wir leisten es uns, Zwergsender wie Radio Bremen und den Saarländischen Rundfunk künstlich zu beatmen und deren Verwaltungswasserkopf zu finanzieren.

Als Partei, die die Freiheit des Bürgers zur obersten Maxime erklärt hat, lehnen wir jegliche Zwangsmaßnahmen ab. Dazu gehören auch abgepresste Zwangsgebühren für Dienstleistungen, die viele Menschen nicht wollen oder brauchen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Rednerin – die noch ein bisschen warten muss, bis hier alles wieder toll hergerichtet ist – ist die Kollegin Martina Fehlner von der SPD-Fraktion.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit dem vorliegenden Staatsvertrag wird die Höhe des Rundfunkbeitrages ab dem 1. Januar 2021 neu festgesetzt. Erstmals seit elf Jahren wird der Beitrag von bisher monatlich 17,50 Euro um 86 Cent auf 18,36 Euro angepasst. Die Ministerpräsidenten aller Bundesländer haben den Staatsvertrag bereits im Juni unterschrieben. Bis Ende des Jahres müssen ihn die Landesparlamente ratifizieren. Wir behandeln ihn heute in der Zweiten Lesung.

Die SPD-Landtagsfraktion hält die Anpassung um 10,32 Euro im Jahr für jeden Haushalt für angemessen. Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sehen wir in einer Reihe mit anderen wichtigen unverzichtbaren Einrichtungen zur Grundversorgung für unser Gemeinwohl. Wichtig ist aber auch, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk alle Einsparpotenziale ausschöpft und der dringend notwendige Reformprozess zügig und konsequent vorangetrieben wird – natürlich nicht zulasten des Qualitätsjournalismus, der Programmviefalt und der Meinungsviefalt.

Wir leben in einer sich rasant verändernden Medienwelt, in einer Medienwelt, die zugleich große Unsicherheiten und Angriffe auf die Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit mit sich bringt. Wir leben in einer Medienwelt, in der Fake News mittlerweile an der Tagesordnung sind und nicht nur politische Debatten von gezielten Falschmeldungen beeinflusst werden. Die Gefahr einer Desinformation ist extrem hoch. Meinungsfindung und Meinungsbildung verändern sich.

Wichtig ist daher, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seiner besonderen Stellung und Verantwortung so, wie er in unserem Grundgesetz verankert ist, seinen Auftrag nachhaltig erfüllen kann. Das heißt, seine Aufgabe ist es, die Menschen mit unabhängigen, sorgfältig recherchierten, authentischen Nachrichten und Informationen zu

versorgen und so unterschiedlichen Meinungen und Einstellungen in unserer Gesellschaft eine Stimme zu geben.

Deshalb geht es um das Herstellen einer Gesamtöffentlichkeit, um Zugang zu vielfältiger Information und um Teilhabe an öffentlichen Debatten.

(Beifall bei der SPD)

Demokratie braucht eine sichere Informiertheit unserer Gesellschaft. Sie braucht einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der seine Leistungen erbringen und diese auch finanzieren kann. Gleichzeitig muss er konkurrenzfähig bleiben, vor allem gegenüber den großen Digitalkonzernen und Streaming-Angeboten wie Netflix oder Amazon Prime. Vor allem jüngere Generationen sehen weniger fern, hören kaum Radio und nutzen viel intensiver und mehr die On-Demand-Streaming-Angebote und Podcasts. Diesem veränderten Nutzungsverhalten muss sich auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk stellen. Journalistische Qualität und Programmqualität, aber auch anspruchsvolle Unterhaltung sind essenziell wichtige Voraussetzungen für die Attraktivität und Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Die Diskussion über die Programmgestaltung, also über die Frage, ob zu viele Krimis, ob zu viele Talkshows und zu wenige Reportagen und zu wenige Dokumentationen gesendet werden, muss intensiver weitergeführt werden. In diesem Zusammenhang muss der Gesetzgeber den Begriff der Grundversorgung neu definieren.

Eines muss aber auch klar sein: Politische Forderungen dürfen nicht an die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gekoppelt werden. Dies widerspräche ganz klar dem Verfassungsauftrag.

(Beifall bei der SPD)

Es ist zu hoffen, dass alle Länderparlamente dem Staatsvertrag zustimmen werden. Dem vorliegenden Medienänderungsstaatsvertrag werden wir zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist schon unterwegs. Das ist der Kollege Helmut Markwort von der FDP-Fraktion. Herr Markwort, Sie haben das Wort.

Helmut Markwort (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt sehr oft gehört: 86 Cent mehr. Das ist eine Verniedlichung des Problems. Im Jahr sind es 220 Euro, die manchem schwerfallen, und es sind in der Gesamtsumme mehr als 8 Milliarden Euro für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das ist das teuerste System, das wir in der ganzen Welt haben.

(Zuruf: Fakten, Fakten, Fakten!)

– Das sind alles Fakten. Ich stütze mich auf die KEF, ich stütze mich auf den Bayerischen Obersten Rechnungshof und auf die Geschäftsberichte der Sender, und ich stelle fest, dass zu wenig Geld ins Programm fließt und zu viel in Bürokratie.

(Beifall bei der FDP)

Ich wünsche mir mehr journalistisches Geld. Im Bayerischen Rundfunk haben wir ein Missverhältnis, das die neue Intendantin jetzt vorfinden wird. Ich wünsche ihr alles Gute. Sie kommt aus dem Programm, und deswegen wird sie vielleicht über folgende Zahlen staunen: Der Bayerische Rundfunk hat nur 1.051 festangestellte Mitarbeiter fürs Programm, aber 1.502 für Produktion und Technik. Das sind 48 %. Das ist ein deutscher Rekord. Dieses Geld geht dem Programm verloren. Das ist ein Technikexzess. Wer sich in solchen Betrieben auskennt, weiß, dass die Techniker natürlich immer das Beste, Redundanz und das Doppelte wollen. Aber dieses Missverhältnis muss unbedingt reformiert werden. Der Bayerische Oberste Rechnungshof hat das schon vor Jahren moniert. Aber die Einsparbemühungen sind gering. Intendant Wilhelm, den ich sehr schätze, hat uns schon oft gedroht, dass wir am Programm sparen müssen, wenn keine Erhöhung kommt. Warum droht er uns nicht mit dem Sparen an

der Technik und an der Bürokratie im Sender? Wir haben in dieser gewaltigen ARD überall zu viel. Die ARD könnte ein besseres Programm machen, wenn es in vielen Sendern nicht gleichzeitig Technik und Produktion im Übermaß gäbe.

(Beifall bei der FDP)

Die Journalisten werden dort untergebuttert, weil sie im Hause keine Lobby haben.

Auch die Kernaufgabe wurde hier angesprochen. Die Kernaufgaben, wie sie die Verfassungsrichter mehrfach formuliert haben, sind Information, Bildung, aber auch Unterhaltung, und zwar auf hohem Niveau. Das geht in der Konstruktion nicht. Es tut uns Freien Demokraten weh, dass die bayerischen Beitragszahler für zwei Zombie-Sender zahlen müssen, die nicht mehr existenzfähig sind. Radio Bremen und Saarländischer Rundfunk kriegen durch die Beitragserhöhung mehr aus der Finanzausgleichsmasse, obwohl sie zum ARD-Programm so gut wie nichts beitragen. Radio Bremen ist ein Relikt der Besatzungsmacht. Die Amerikaner wollten damals mitten in Niedersachsen für ihre amerikanischen Soldaten einen Sender. Dieser Sender hat sich bis heute erhalten.

Im Gegensatz dazu lobe ich drei Länderanstalten: Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz haben sich zusammengeschlossen. MDR und NDR haben ebenso wie viele große Bundesländer gemeinsame Sender, die für die ARD Wichtiges beitragen. Aber Saarländischer Rundfunk und Radio Bremen werden künstlich ernährt. Diese Sender haben eine Intendanz, haben ein Justizariat und fahren zu allen Sitzungen, tragen aber zum ARD-Programm nichts bei. Wenn sie aus den Beiträgen ihrer Länder leben müssten, könnten sie vielleicht ihr Regionalprogramm machen. Aber diese Reform wird nicht angepackt, weil die Ministerpräsidenten der Länder sich gegenseitig nichts wegnehmen wollen. Deswegen sagen wir von der FDP: erst Reform und dann Beitragserhöhung, mehr ins Programm und weniger in die Bürokratie.

(Beifall bei der FDP)

Noch eine weitere Bemerkung. Es gibt Leute, die wieder sagen werden, ihr seid gegen die Beitragserhöhung der CSU, gemeinsam mit der AfD.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist beendet.

Helmut Markwort (FDP): Da kann ich nur sagen: Da geht das Gift auf, das der CSU-Vorsitzende ausgesät hat.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Helmut Markwort (FDP): Ich habe schon für Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in der ARD gekämpft, als es die AfD noch nicht gab –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Helmut Markwort (FDP): – und Markus Söder noch in die Schule ging. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Herr Staatsminister Dr. Florian Herrmann für die Bayerische Staatsregierung.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank dem Hohen Haus, den Ausschüssen, allen voran dem federführenden Wissenschaftsausschuss, aber auch dem Haushaltsausschuss und dem Verfassungsausschuss für die eingehenden und verantwortungsvollen Beratungen dieses wirklich wichtigen Themas.

Ich habe der Debatte und den Beschlussfassungen in den Ausschüssen entnommen, dass heute unser Antrag auf Zustimmung zu diesem Änderungsstaatsvertrag eine Mehrheit bekommen wird. Das freut mich natürlich. Die Position der Staatsregierung war von Anfang an klar. Wir halten die Anpassung des Beitrags für verhältnismäßig und befürworten sie. Sonst hätte der Ministerpräsident den Staatsvertrag nicht unterschrieben.

Der Beitragsanstieg ist, wie ausgeführt wurde, tatsächlich moderat. Es ist die erste Erhöhung seit 2009, also seit elf Jahren, als damals die monatliche Belastung noch bei 17,98 Euro lag. Im unmittelbaren Vergleich dazu sind es ab 2020/2021 nur 38 Cent mehr. Gleichzeitig wurde völlig zu Recht ausgeführt, dass es schon seit Jahren Sparanstrengungen der Rundfunkanstalten gibt. Das bitte ich zu würdigen. Mit Blick auf den Bayerischen Rundfunk wissen wir das in ganz besonderer Weise. Das ist auch daran zu sehen, dass vom angemeldeten Mehrbedarf für die Jahre 2020/2021 bis 2024 die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten – KEF – nur etwa die Hälfte anerkannt hat, das heißt, 1,5 Milliarden Euro für vier Jahre. Das bedeutet für den Bayerischen Rundfunk eine Fortführung des Sparprogramms. Das ist also keineswegs ein großer Schluck aus der Pulle, wie immer wieder gehetzt wird, sondern es muss bei diesem konzentrierten Sparkurs bleiben. Außerdem gibt es natürlich Ausnahmeregelungen für Menschen in sozialer Not bzw. für Betriebe, die gefährdet sind, entsprechende Stundungsmöglichkeiten.

Zu betonen ist bei dieser Debatte, bei der es vordergründig um den Beitrag, aber eigentlich um das öffentlich-rechtliche System geht, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk zur DNA unserer Nachkriegsordnung gehört. Er ist eine ganz zentrale Säule für Qualitätsjournalismus. Er ist eine Quelle für Information unserer Gesellschaft insgesamt – aber nicht nur eine Quelle für die Lieferung von Informationen, sondern auch für die Kuratierung, für die Einordnung, für die Kommentierung und für die Gewichtung. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seinem Qualitätsjournalismus steht also für das Gegenteil von dem, was wir heute als Blasenbildung verstehen. Er ist deshalb

die Grundvoraussetzung für einen echten Diskurs in einer offenen Gesellschaft. Die gesellschaftliche Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zeigt sich gerade in der aktuell angespannten krisenhaften Zeit. In Zeiten von Fake News und Verschwörungstheorien gewährleistet er als unabhängige Institution die Versorgung der Gesellschaft mit gut recherchierten und verlässlichen Informationen. Bei der Unterstützung und Finanzierung der Kultur- und Produktionslandschaft spielt der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine ganz zentrale Rolle. Viele Medienschaffende sind gerade jetzt auf Aufträge und Engagements durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk angewiesen. Eine Ablehnung der Beitragserhöhung wäre deshalb ein völlig falsches Signal in Richtung aller Medienschaffenden.

Herr Markwort, Sie sagen, man solle bei der Technik sparen. Dabei stellt man sich vordergründig vor, dass an Geräten oder Computern gespart werden soll. Aber Technik bezieht sich natürlich auch auf die Kreativen, die im Bereich der Technik unterwegs sind; denn man braucht ein Licht, eine Kamera und Fähigkeiten im Online-Bereich. Auch diese Leute sind kreative Medienschaffende, die Sie mit Ihrer Argumentation einfach wegrationalisieren würden. Auch das halten wir nicht für richtig.

Darüber hinaus ist das Verfassungsrecht eindeutig. Die Rundfunkfreiheit umfasst die Erhaltung der Funktionsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks inklusive des Finanzgewährleistungsanspruchs. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist eben nicht, wie immer fälschlich behauptet wird, quasi durch den Staat alimentiert, sondern hat einen originären, verfassungsrechtlich gewährleisteten Finanzierungsanspruch.

Was zur Erhaltung dieser Funktionsfähigkeit notwendig ist, steht deshalb auch nicht im freien Ermessen der politischen Entscheidung – das wäre die Abhängigkeit und Alimentierung –, sondern wurde durch die KEF entschieden, nämlich 18,36 Euro. Auf den Grundsatz der Sparsamkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wurde ausreichend geachtet. Das zeigt sich schon daran, dass die KEF nur die Hälfte des angemeldeten Mehrbedarfs der Rundfunkanstalten anerkannt hat. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sind die Länder verpflichtet,

Beitragsempfehlungen der KEF umzusetzen. Eine Abweichung ist nur in ganz engen verfassungsrechtlichen Grenzen möglich und, wie man im Hohen Haus sieht, abgesehen von der AfD, auch nicht gewollt. Die FDP hat sich jedenfalls im Ausschuss enthalten, im Übrigen gab es Zustimmung.

Wir sind mittlerweile schon sehr weit. Wenn heute der Bayerische Landtag zustimmt, haben auch wir dem Staatsvertrag zugestimmt. Ich appelliere bei der Gelegenheit natürlich auch an die anderen Länderparlamente, ihrer Verantwortung für die Demokratie gerecht zu werden. Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben dem Medienänderungsstaatsvertrag zugestimmt. Von den restlichen Landtagen sollte die Zustimmung Anfang/Mitte November, spätestens Anfang Dezember vorliegen.

Die Beitragserhöhung bedeutet eine Stärkung des Bayerischen Rundfunks. Gleichzeitig ist die Erwartung, dass der Intendanz und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach wie vor ein Sparkurs abverlangt wird. Auch für die neue Intendantin Frau Wildermuth, über deren Wahl wir uns eigentlich sehr freuen und die wir sehr begrüßen, wird es nicht einfach sein, bei dieser wirklich großen Aufgabe mit dieser engen Finanzausstattung klarzukommen. Wir wünschen ihr dabei aber natürlich viel Erfolg.

Die Beitragserhöhung macht für den Bayerischen Rundfunk rund 34,75 Millionen Euro pro Jahr aus. Diese Stärkung ist gerade beim Bayerischen Rundfunk gerechtfertigt; denn die Studien, die derzeit in der Corona-Krise angefertigt werden, zeigen das hohe Vertrauen der Bevölkerung in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Zum Beispiel geht aus einer repräsentativen ZDF-Umfrage vom April hervor, dass in der Wahrnehmung der Bevölkerung vor allem das öffentlich-rechtliche Fernsehen mit 82 % und der Hörfunk mit 67 % eine vertrauenswürdige und seriöse Berichterstattung zum Thema Coronavirus bieten. Bei den sozialen Medien sind es 23 % und bei YouTube 22 %.

Alle, die immer meinen, die Experten von der YouTube-Universität würden uns mit dem Versenden von irgendwelchen YouTube-Videos die Welt erklären, sollten sich das einmal vor Augen halten. Das Vertrauen in kuratierte und mit gut ausgebildeten

Journalistinnen und Journalisten produzierte Sendungen ist deutlich höher als das Vertrauen in dieses blasenartige Versenden der immer gleichen Behauptungen bis hin zu Fake News.

Darüber hinaus betone ich das Engagement der öffentlich-rechtlichen Sender gegen Fake News, das sehr wichtig ist. "Faktenfinder" von der Tagesschau, "#Faktenfuchs" vom BR oder "#CORONAWATCH" des WDR setzen sich explizit mit grassierenden Verschwörungstheorien auseinander, und ich glaube, dass auch viele von uns Abgeordneten von Bürgerinnen und Bürgern angesprochen und mit absurden Thesen konfrontiert werden. Der eine oder andere hat mit Sicherheit – wenn er es noch nicht getan hat, sollte er es einmal tun – schon einmal auf diese Faktenfinder der öffentlich-rechtlichen Sender zurückgegriffen. Da kann man relativ schnell durchblicken und verstehen, dass es sich bei diesen Thesen um eine absurde Verschwörungstheorie oder Fake News handelt.

Durch die Sparanstrengungen trägt der öffentlich-rechtliche Rundfunk dazu bei, dass der Rundfunkbeitrag nicht übermäßig erhöht werden muss. Insgesamt bitte ich daher um Zustimmung zu dem Staatsvertrag. Es handelt sich dabei um eine Zustimmung nicht nur zur Beitragserhöhung, sondern es ist auch die Zustimmung zu einer Medienordnung, die sich bewährt hat und die eine zentrale Säule unserer freiheitlichen Demokratie ist.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf Drucksache 18/8862 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf der Drucksache 18/10792 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt Zustimmung. Der endberatende Ausschuss für Verfas-

sung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt bei seiner Endberatung ebenfalls Zustimmung.

Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER und der CSU. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die AfD-Fraktion. Ich bitte, Stimmenthaltungen anzuzeigen. – Das ist die FDP-Fraktion.

(Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Die FDP ist dagegen, anders als im Ausschuss!)

– Okay. Die FDP ist dagegen. Stimmenthaltungen? – Das sind die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist diesem Staatsvertrag zugestimmt worden.